|  |  |
| --- | --- |
|  Absender:  Vorname / Nachname / (E-Mail)  | ………………………………………………………..…………………………………………...  |
|  Straße / PLZ / Ort  | ………………………………………………………..…………………………………………...  |

**Regionalverband Hochrhein Bodensee**

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen Tel. 07751 9115-0 / Fax 07751 9115-30 / E-Mail: beteiligung@hochrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens / Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee /**

**im Bereich der Kommunen Öhningen/Singen (VRG W 50 „Breitloh“)\*, Moos/Öhningen/Singen (VRG W 51 „Ewigkeit-Schienerberg“)\*, Gaienhofen, Moos, Öhningen (VRG W 52 „Rammental“)**

**Begründung: Erhöhtes Baugrundrisiko auf Grund von Rutschgebieten in rutschungsanfälligen Hanglagen innerhalb der Vorranggebiete**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen vorgeschlagenen Vorranggebiete liegen entweder unmittelbar benachbart zu Hangrutschungsgebieten (VRG 50 Breitloh) oder überdecken diese sogar (VRG 51 Ewigkeit Schienen, VRG 52 Rammental).

Die Ingenieurgeologische Gefahrenhinweiskarte IGHK50 ( <https://geogefahren.lgrb-bw.de> ) des RP Freiburg weist diese Gebiete deutlich aus.

Vor dem Hintergrund der Erfahrung der Starkregenereignisse im Frühjahr dieses Jahres mit Murenabgängen an der Nord- und Südseite des Schienerberg (Bohlingen, Schienen), ist es unverantwortlich Vorranggebiete über diese empfindlichen Störungszonen zu legen und damit für die Bebauung mit Windkraftanlagen freizugeben.

Bereits im Jahr 2013 forderte die Stadt Singen a.Htwl. eine Stellungnahme (Az.95-4764//13\_02047) zum Thema beim Regierungspräsidium Freiburg i.Br. an. Die Autoren, Dr. Ruch und Dr. Möbus, äussern sich darin wie folgt:

„Für Windkraftanlagen besteht ein erhöhtes Baugrundrisiko in Rutschgebieten bzw. in rutschungsanfälligen Hanglagen. Die Gefahrenhinweisflächen der IGHK 50 sind mit einem höheren Baugrundrisiko behaftet und können möglicherweise als Ausschlusskriterium für den Bau von Windkraftanlagen dienen.“

Aus diesen Gründen sollte kein Windvoranggebiet in der Nähe von oder auf Rutschungsgebieten und rutschanfälligen Hanglagen ausgewiesen werden dürfen.

In den bisherigen Untersuchungen Ihrerseits wird auf diese Umstände nicht ausreichend eingegangen. Aus diesem Grund ist die Planung abzulehnen

Bitte senden Sie mir eine schriftliche Stellungnahme zu meinen Bedenken an meine o.a. Adresse.

Mit freundlichen Grüßen,

|  |
| --- |
|  Gebiet VRG W 50 (Öhningen/Singen) \*  Gebiet VRG W 51 (Moos/Öhningen/Singen) \* Gebiet VRG W 52 (Gaienhofen/Moos/Öhningen) \* (\*) bitte ankreuzen, für welches Gebiet die Stellungnahme ist / ohne Kreuz gilt sie für alle Gebiete |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift